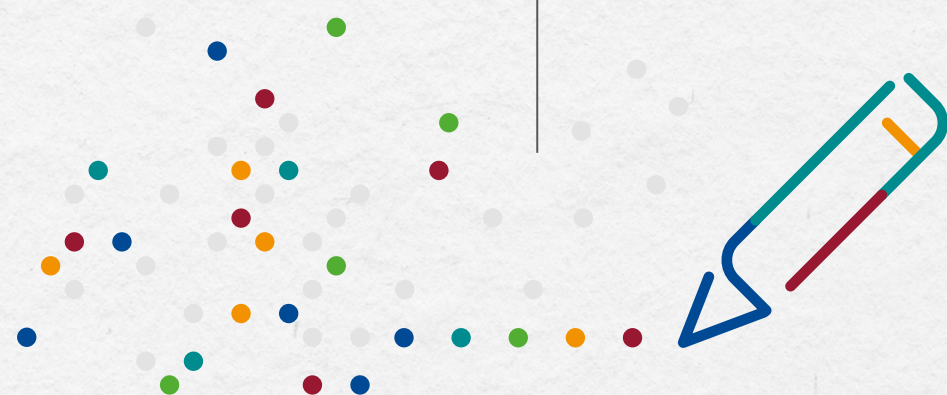


GESCHÄFTSBERICHT
2022

AN **IHRER** SEITE

INHALT



IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion:
Unfallversicherung
Bund und Bahn
Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Telefon 04421 407-4007
E-Mail info@uv-bund-bahn.de
Internet www.uv-bund-bahn.de

Verantwortlich
für den Inhalt:
Johannes Spies,
Geschäftsführer

Chefredaktion:
Juliane Gorke,
Ulina Sievers

Dieser Geschäftsbericht
wurde klimaneutral gedruckt.

Unfallversicherung Bund und Bahn

- 07** Über uns
 - 07 Unsere Leistungen
 - 07 Einnahmen und Ausgaben
 - 09 Unsere Versicherten
 - 10 Unsere Selbstverwaltung

Arbeitsschutz & Prävention

- 18** Die Leistungen der UVB
 - 19 Beratung, Überwachung und Ermittlung
 - 20 Qualifizierung
 - 22 Information und Kommunikation
 - 22 Forschung, Entwicklung und Modellprojekte

Rehabilitation & Entschädigung

- 26** Versicherungsfälle
 - 27 Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen
 - 27 Rentenentwicklung

Recht & Regress

- 28** Widersprüche
 - 28 Klagen
 - 28 Regress

Künstlersozialversicherung

- 30** Pandemiebedingte Sonderregelungen im KSVG

GEMEINSAM IN DEN AUSTAUSCH GEHEN UND DIE ZUKUNFT GESTALTEN

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

die bunten Punkte und Zeichen auf dem Titel und im Innenteil dieses Geschäftsberichtes erinnern fast an Zeichen der Physik und Chemie, an Materie. Sie sind die kleinsten Bausteine, aus denen unsere Welt zusammengesetzt ist. Wir möchten Ihnen auch in diesem Jahr wieder zeigen, aus welchen Teilen sich unsere Welt zusammensetzt. Was hat unsere Arbeit im letzten Jahr ausgemacht? Wo und wie haben wir beraten, abgesichert und unterstützt? Und vor allem: Wo waren wir an Ihrer Seite? Unsere Daten, Zahlen und Fakten des vergangenen Jahres zeigen es.

Im Rahmen des Projektes „Unser Weg“ ist der Begriff der Nähe geprägt worden. Nähe ist ein gutes Image-Konzept: Es stiftet Sinn, da so klar wird, dass unsere Beschäftigten nicht bloß Aufträge erledigen und Gesetze ausführen, sondern mit ihrer Arbeit einen positiven Wert schaffen. Nähe ist ein langfristiger, bleibender Wert, leicht verständlich und gibt Sicherheit, so wie die UVB soziale Sicherheit gibt. Unser Ziel ist es, nah zu sein und Sie so zu unterstützen, wie Sie es in Ihrer täglichen Arbeit oder eben auch in besonderen Lebenssituationen benötigen.

In Workshops haben die Geschäftsbereiche und Stabsstellen der UVB für sich definiert, was Nähe für sie bedeutet: Wir möchten gut erreichbar sein, Auskünfte schnellstmöglich erteilen, Anträge, Unfallmeldungen und weiteres so schnell wie möglich bearbeiten, Entscheidungen verständlich und

nachvollziehbar begründen, eine freundliche und lebensnahe Sprache verwenden und partnerschaftlich zusammenarbeiten. Nähe konkretisiert, wie unsere Vision – also sowohl „Gut und gerne arbeiten“ als auch „Wir schaffen soziale Sicherheit“ – erreicht werden kann. Doch erfüllen wir diesen Anspruch? Wie nah sind wir wirklich? Um das herauszufinden, haben wir 2022 eine Kundenbefragung durchgeführt. Insgesamt schnitt die UVB dabei gut ab, wir sind unseren Kundinnen und Kunden, also Ihnen und auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, schon recht nah. Wo wir Nachholbedarf identifiziert haben, wird in den Geschäftsbereichen nun an Lösungen gearbeitet.

Mit Ende des Jahres 2022 wurde auch das interne Projekt „Unser Weg“ beendet. Viele Projekte und Neuerungen sind im Rahmen von „Unser Weg“ auf den Weg gebracht worden, die mit Projektende nicht automatisch auch beendet sind. Die UVB ist durch das Projekt weiter zusammengewachsen, auch standortübergreifend.

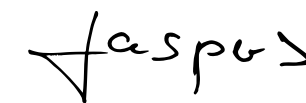
An einem nächsten Projekt wird aktuell mit Hochdruck gearbeitet: Die Einführung einer neuen Software, die uns für die Zukunft gut aufstellen soll. Dies wird uns über mehrere Jahre beschäftigen, da alle Systeme und Abläufe erneut auf dem Prüfstand stehen. Eine spannende Zeit!

Doch nun wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre.



Dr. Roger Kiel

Vorsitzender
des Vorstandes



Frank Jaspers

Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstandes



Johannes Spies

Geschäftsführer

UNFALL- VERSICHERUNG BUND UND BAHN

PARTNERSCHAFTLICH ZUSAMMENARBEITEN

Die UVB ist die gesetzliche Unfallversicherung für mehr als elf Millionen Menschen in gut 2.200 öffentlichen Verwaltungen und Betrieben sowie Unternehmen aus den Bereichen Bund und Bahn – zudem versichern wir mehr als 193.000 Kunstschaffende und Publizierende in der Künstlersozialversicherung. Unser gesetzlicher Auftrag ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch, dem Arbeitsschutzgesetz, dem Künstlersozialversicherungsgesetz und den satzungsrechtlichen Bestimmungen.

Wir unterstützen unsere Mitgliedsunternehmen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Unfällen, Erkrankungen und Gesundheitsgefährdungen und kümmern uns im Versicherungsfall darum, Gesundheit und Arbeitskraft wiederherzustellen und finanzielle Unterstützung zu leisten. Neben der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind wir Teil des Sozialversicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland. Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung zahlen für ihren Versicherungsschutz keinen eigenen Beitrag; dies übernehmen ihre Arbeitgeber – unsere Mitgliedsunternehmen.

ÜBER UNS

Unser Handeln ist nicht auf unternehmerischen Gewinn ausgerichtet, sondern auf die wirtschaftliche Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags: Aufgabe der Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Sollte trotz aller Präventionsmaßnahmen ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eintreten, ist es unsere Aufgabe, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen. Im Gegensatz zu den anderen Sozialversicherungszweigen erbringen wir als gesetzlicher Unfallversicherungsträger unsere Leistungen aus einer Hand. So ermöglichen wir einen umfassenden Schutz und eine hohe soziale Absicherung.

UNSERE LEISTUNGEN

Wir bieten ein umfassendes Leistungsspektrum an und kümmern uns um Prävention, Heilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung. Die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten steht für uns an erster Stelle. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind im Geschäftsbereich „Arbeitsschutz und Prävention“ unsere Fachleute für Arbeitsschutz da: Wir beraten und schulen die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen, sind Ansprechperson für alle Fragen rund um die verschiedenen Themen der Arbeitssicherheit, überwachen Betriebe und ermitteln Ursachen von schweren Unfällen und arbeitsbedingten Belastungen. Falls es zu einem Arbeitsunfall, Wegeunfall oder einer Berufskrankheit kommt, sind unsere Fachleute für Rehabilitation und Entschädigung für Sie da. Um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit unserer Versicherten wiederherzustellen, setzen wir alle geeigneten Mittel ein. Wir ermöglichen so die Rückkehr in den Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht immer der betroffene Mensch und die Förderung seiner Selbstbestimmung. Wir sind im gesamten Bundesgebiet für Sie vor Ort: Neben unseren Hauptstandorten in Wilhelmshaven und Frankfurt am Main ist die Unfallsachbearbeitung zusätzlich in Münster vertreten. Weitere Präventionsstandorte gibt es in Berlin, Essen, Hamburg, Mainz, Minden, München, Münster, Leipzig und Stuttgart.

EINNAHMEN UND AUSGABEN

Der nach den Vorschriften des Haushaltsrechts in der Sozialversicherung auf- und festgestellte Haushaltsplan ist die Grundlage für das Verwaltungshandeln der UVB. Unser Haushalt ist in zwei Teilhaushalte aufgestellt: Der Teilhaushalt 1 zeigt die Finanzen im Bereich Bund an, der Teilhaushalt 2 die Finanzen im Bereich Bahn. Der Haushalt dient der Feststellung der Mittel, die wir zur Gewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigen. Unser tägliches Handeln bestimmen sowohl unser Prinzip „mit allen geeigneten Mitteln“ als auch weitere Faktoren: Gesundheitsschäden bei den Versicherten entgegenzuwirken, berufliche Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen und Leistungen zur sozialen Rehabilitation, ergänzende Leistungen sowie Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu erbringen. Unsere Einnahmen erzielen wir über Beiträge, Erstattungen und Regresseinnahmen. Beitragspflichtig sind die Unternehmen oder Einrichtungen, für welche Versicherte tätig sind oder zu denen Versicherte in einer besonderen die Versicherung begründenden Beziehung stehen sowie freiwillig Versicherte.

Nachdem der Teilhaushalt 1 für das Jahr 2022 mit 212.023.000 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt wurde, beliefen sich die tatsächlichen Ausgaben auf 203.391.432 Euro. Der Teilhaushalt 2 für das Jahr 2022 wurde mit 96.151.000 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt, die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 91.986.866 Euro. Für das Jahr 2023 ist der Haushalt der UVB mit 307.148.000 Euro auf- und festgestellt. Hier-von entfallen 214.343.000 Euro auf den Teilhaushalt 1 und 92.805.000 Euro auf den Teilhaushalt 2.

Versicherungsverhältnisse

2022	11.153.835
2021	11.158.430
2020	11.374.147

Ausgaben

2022	295.378.298
2021	288.859.169
2020	291.087.500

Personal

2022	707
2021	710
2020	723

angezeigte Versicherungsfälle

2022	34.473
2021	41.711
2020	40.400

meldepflichtig

2022	14.654
2021	14.267
2020	13.358

tödlich

2022	13
2021	9
2020	8

Rentenbestand

2022	22.766
2021	23.163
2020	24.786

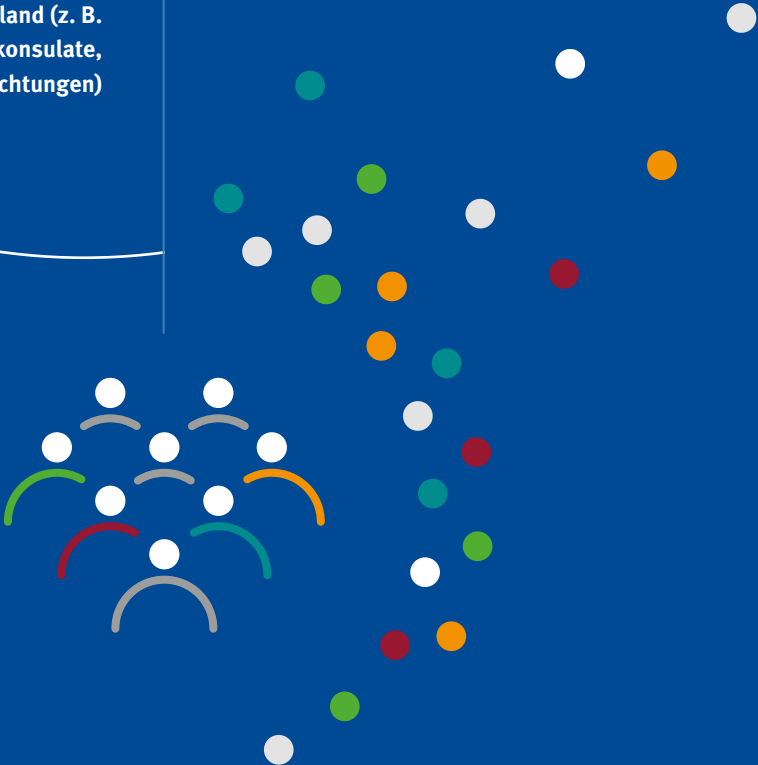
DIE WICHTIGSTEN
ZAHLEN AUF
EINEN BLICK

UNSERE VERSICHERTEN

Als UVB sind wir für insgesamt mehr als elf Millionen Versicherte zuständig. Im Gesetz und in unserer Satzung ist festgelegt, wer versichert ist und wem die Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung offenstehen.

- Tarifbeschäftigte sowie Auszubildende
- der Bundesverwaltung
 - der Deutschen Bahn AG
 - des Bundeseisenbahnvermögens
 - der Bundesagentur für Arbeit mit ihren regionalen Agenturen
 - der übernommenen Unternehmen (z. B. politische Stiftungen, Institute)
 - der ausländischen Streitkräfte in Deutschland

- Leistungsbezieherinnen & -bezieher der Agentur für Arbeit ←
- Rehabilitanden, die von der Agentur für Arbeit berufsfördernde Leistungen erhalten ←
- Beschäftigte & Ehrenamtliche des Technischen Hilfswerkes & des Deutschen Roten Kreuzes ←
- Beschäftigte & Ehrenamtliche des Technischen Hilfswerkes & des Deutschen Roten Kreuzes ←
- Blut-, Organ- & Gewebespendeinnen & -spender beim DRK ←
- Entwicklungshelferinnen & -helfer ←
- Auslandslehrkräfte ←
- Ortskräfte bei den Vertretungen des Bundes im Ausland (z. B. Botschaften, Generalkonsulate, Bundeswehreinrichtungen) ←



ORGANISATION

Geschäftsführer
Johannes Spies

Stabsstelle L1
Peter Heinen
Selbstverwaltung
& Geschäftsführung

Stabsstelle L2
Ralf Arnold
Kommunikation,
Interne Revision
& Justizariat

Geschäftsbereich 1
Sarah Leona Simon
Verwaltung,
Recht & Regress

Geschäftsbereich 2
Annette Wagner
Rehabilitation &
Entschädigung

Geschäftsbereich 3
Helge Kummer
Arbeitsschutz
& Prävention

Geschäftsbereich 4
Uwe Fritz
Künstlersozial-
versicherung

Geschäftsbereich 5
Bernd Kutzner
Informationstechnik

UNSERE SELBSTVERWALTUNG

Die Organe der Selbstverwaltung sind Vertreterversammlung und Vorstand. Alle sechs Jahre werden im Rahmen der Sozialversicherungswahlen durch die Versicherten die Versichertenvertreter der Vertreterversammlung gewählt; die Arbeitgebervertreter in der Vertreterversammlung bei der UVB werden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bestellt. Die Mitglieder der Vertreterversammlung wählen den Vorstand. Beide Organe sowie auch der Vorstand sind von der Stimmengewichtung paritätisch besetzt, also je zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Dem Vorstand gehört der Geschäftsführer mit beratender Stimme an. Im Rahmen der konstituierenden Sitzungen von Vertreterversammlung und Vorstand wurden verschiedene Ausschüsse gebildet. Die nächste Sozialversicherungswahl findet 2023 statt.

VERTRETERVERSAMMLUNG

Das oberste Organ der UVB: In den Sitzungen wird neben der Wahl der Mitglieder des Vorstandes und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter unter anderem über die Satzung, die Unfallverhütungsvorschriften, den Gefahrtarif und den Haushalt entschieden. Sie tagt in der Regel zweimal jährlich und setzt sich aus insgesamt 40 Mitgliedern zusammen. Hiervon sind 30 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und zehn der Arbeitgeber. Die Versichertenvertreter und -vertreterinnen wie auch die Arbeitgebervertreter und -vertreterinnen haben insgesamt die gleiche Stimmenanzahl, sodass die eine Seite die andere nicht überstimmen kann. Alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung sind Dr. Christian Gravert (Deutsche Bahn AG) und Holger Conrad (EVG).

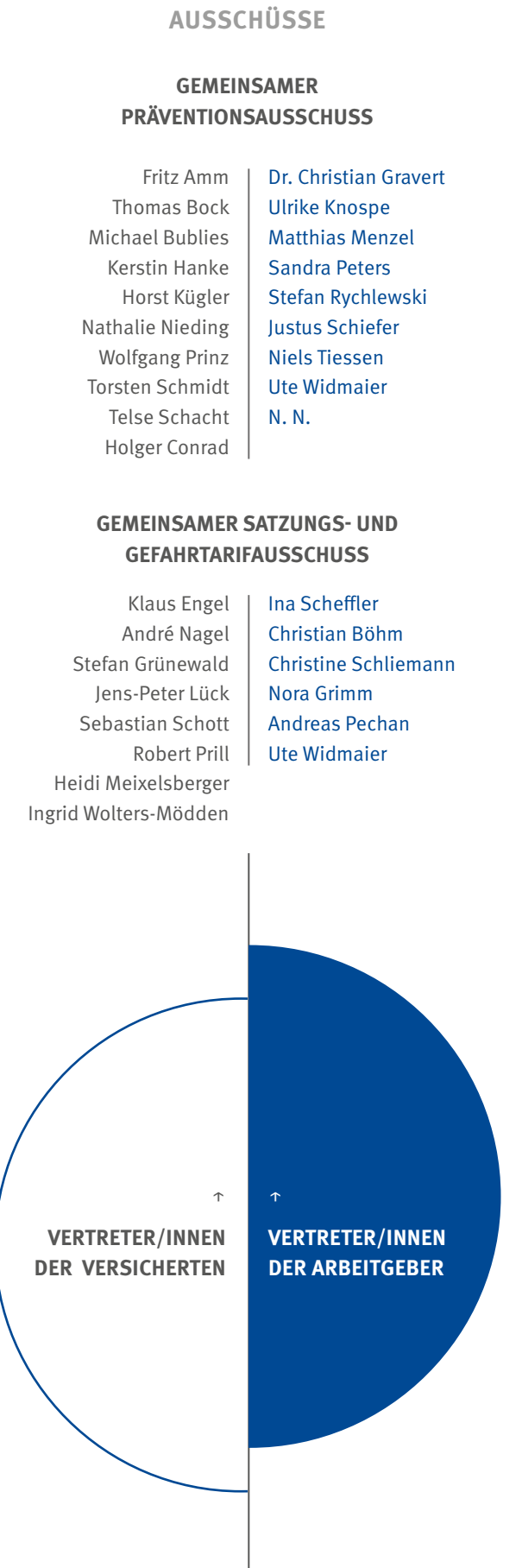
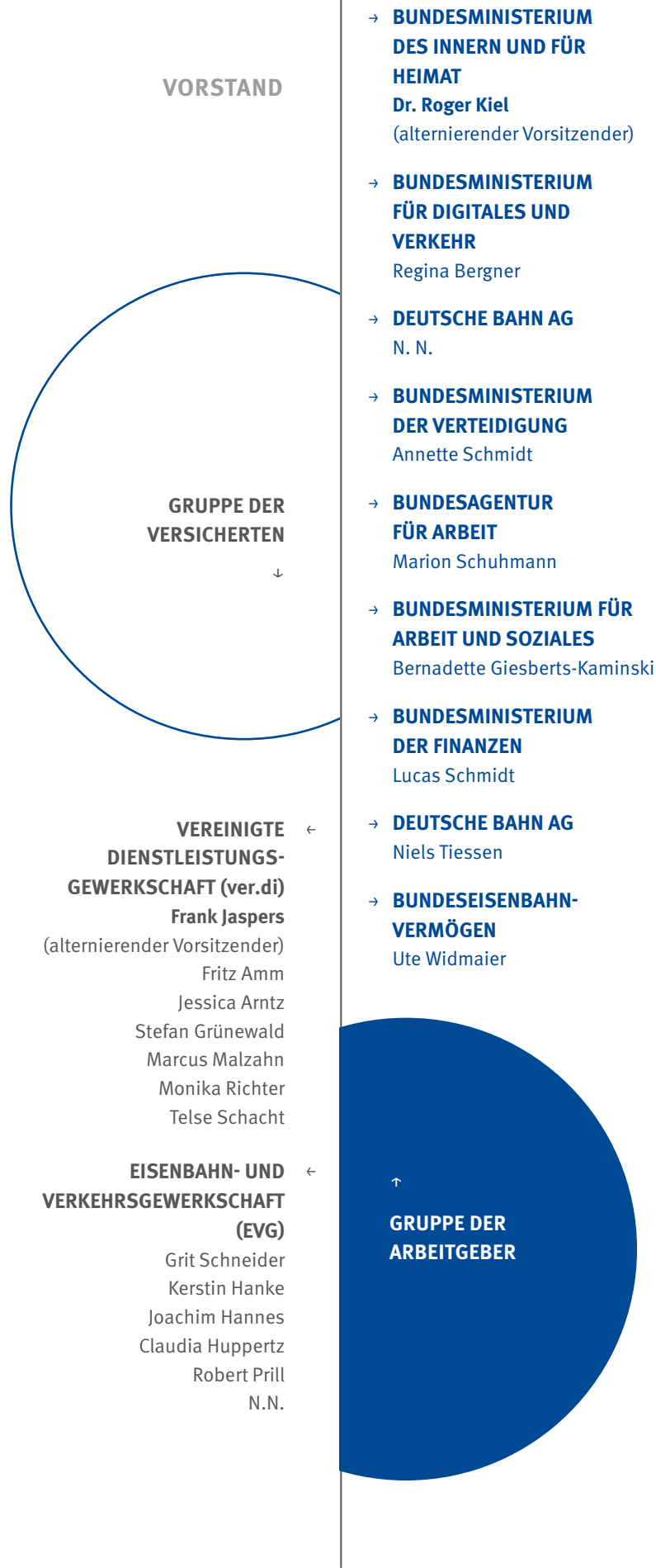
VORSTAND

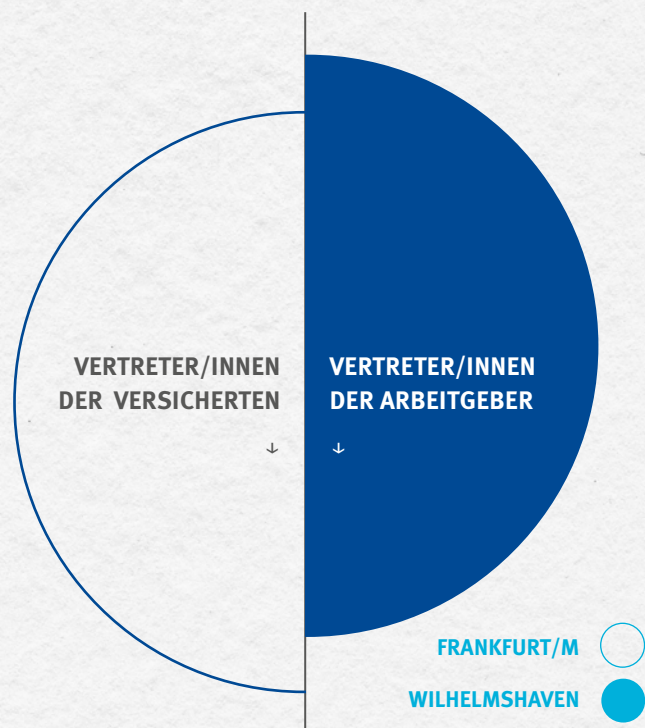
Der Vorstand verwaltet die UVB und befasst sich mit Personal- und Organisationsentscheidungen, der Aufstellung des Haushaltsplanes, der Beschlussfassung über die Umlage und weitere durch die Satzung festgelegte Aufgaben. Er setzt sich aus insgesamt 22 Mitgliedern zusammen, hiervon 13 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und neun der Arbeitgeber. Beide Gruppen haben im Vorstand ebenfalls die gleiche Stimmenanzahl. Alternierende Vorsitzende des Vorstandes sind Frank Jaspers (ver.di) und Dr. Roger Kiel (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat).

AUSSCHÜSSE

Bei der UVB sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Renten- und Widerspruchsausschüsse sind besondere Ausschüsse nach § 36 a SGB Viertes Buch, alle weiteren Ausschüsse wurden zur fachlichen Vorbereitung von Sach-, Organisations- und Personalentscheidungen durch Vertreterversammlung sowie Vorstand gebildet. Die Rentenausschüsse entscheiden unter anderem über die erstmalige Rentengewährung, Erhöhungen, Herabsetzungen und Entziehungen von Renten wegen Änderungen der gesundheitlichen Verhältnisse sowie über laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Die Widerspruchsausschüsse entscheiden über Widersprüche gegen Bescheide der Verwaltung und der Rentenausschüsse.







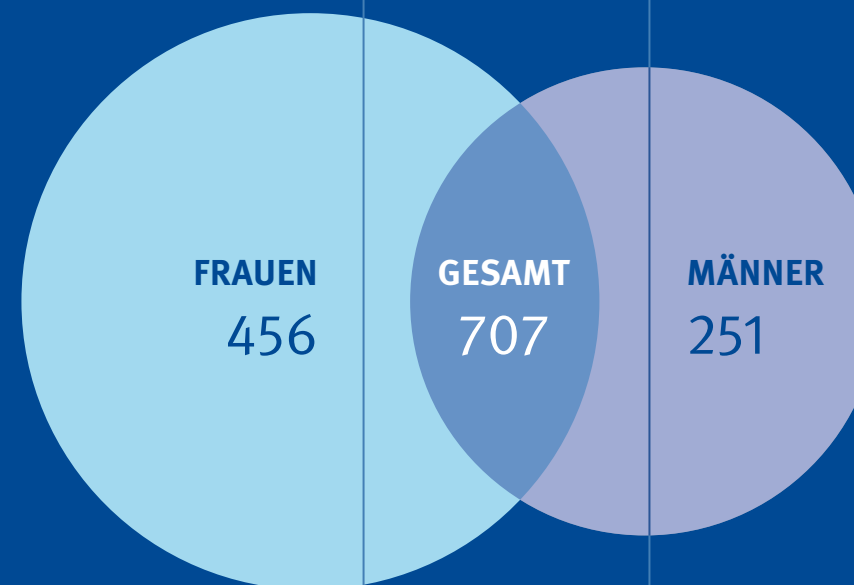
RENTENAUSSCHÜSSE

Thomas Buck	Stephan Momper	I
Sebastian Schott	Carolin Howald	II
Ralph Borkowski	Uwe Sentner	III
Holger Conrad	Claudia Sommer	IV
Günther Schernus	Heike Umbach	V
Anja Hensel	Matthias Körn	VI
Frank Oltmanns	Wolfgang Schleheck	VII
Peter Schmidt	Anke Knötzsch	VIII
Gerri Mahler	Susanne Fiebelkorn	IX
Guido Reh	Sabine Hagenau	X

WIDERSPRUCHSAUSSCHÜSSE

Andreas Schröer, N. N.	Diane Wittorf	I
Wilfried Hinrichs, N. N.	Dirk Hohage	II
Herbert Schug, Dominik Herget	Berthold Seybel	III
Claudia Schuppan, N. N.	Roland Zielbauer	IV
Carola Will, Erwin Krempchen	Benedikt Arnold	V
Joachim Hannes, Robert Prill	Ute Widmaier	VI

BESCHÄFTIGTE DER UVB



Beamte	103	186	83
Allgemeine Verwaltung	20	41	21
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	51	69	18
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	17	47	30
Künstlersozialversicherung	15	29	14
Tarifbeschäftigte	333	486	153
Allgemeine Verwaltung	62	114	52
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	100	129	29
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	34	60	26
Künstlersozialversicherung	137	183	46
Auszubildende/Studierende	20	35	15
insgesamt	456	707	251
davon in Teilzeit tätig	214	247	33
davon in Elternzeit, Ruhephase der Altersteilzeit oder beurlaubt	19	22	3

Einnahmen	203.391.432	91.986.866
Umlagebeiträge und sonstige Beitragseingänge	93.677.064	64.286.966
Vermögenserträge	-39.013	102.531
Regresseinnahmen	4.010.478	2.704.554
Entnahmen aus den Vermögen	894.000	2.379.842
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	104.727.960	21.856.754
Sonstige Einnahmen	120.944	656.219

EINNAHMEN /
AUSGABEN IN EURO

BAHN

BUND

Ausgaben	203.391.432	91.986.866
Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen	175.607.654	72.014.552
Prävention	10.353.788	8.745.896
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	2.522.694	2.207.241
Personalkosten	10.720.316	6.848.135
Verwaltungssachkosten	2.759.467	1.272.059
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	49.456	39.069
Vergütung an andere für Verwaltungsarbeiten	1.155.179	762.912
Verfahrenskosten	222.878	97.001

11.153.835
GESAMT

VERSICHERUNGSVERHÄLTNISSE

159.204	Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Bundesverwaltung
128.489	Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Agentur für Arbeit
57.369	Tarifbeschäftigte und Auszubildende der übernommenen Einrichtungen
8.570.544	Leistungsbeziehende der Agentur für Arbeit (Arbeitslose)
74.903	Leistungsbeziehende der Agentur für Arbeit (Rehabilitanden)
87.091	Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk
298.775	Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Deutschen Roten Kreuz
13.982	Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland
1.410.104	Blut-, Organ- und Gewebespenderinnen und -spender des DRK
892	Entwicklungshelferinnen und -helfer
214.558	Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen, des Bundes-eisenbahnvermögens, der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialeinrichtungen der vorgenannten Unternehmen
29	Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)
288	Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII)
2.505	Ehrenamtlich Tätige
135.102	Rehabilitanden auf Kosten der Bahn-BKK

ARBEITSSCHUTZ & PRÄVENTION

Für den Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention der UVB gilt der gesetzliche Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen. Unsere Auffassung von Prävention geht darüber hinaus: Uns ist es ein wichtiges Anliegen, menschliches Leid abzuwenden und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in den Mitgliedsunternehmen anzustoßen. Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten 107 Beschäftigte der UVB an elf Standorten.

DIE LEISTUNGEN DER UVB

Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, bieten wir folgende Leistungen an:

- Beratung der Mitgliedsunternehmen und Versicherten, beispielsweise bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, bei der Gestaltung von Fahrzeugen, Anlagen und Arbeitsplätzen.
- Überwachung durch Besichtigung der Unternehmen und Betriebe hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und einer wirksamen Ersten Hilfe.
- Ermittlung von Unfallursachen sowie Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen.
- Qualifizierung der in den Unternehmen mit der Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betrauten Personen.
- Information und Kommunikation zu Präventionsangeboten der UVB wie zum Beispiel der Erstellung von Informationsmaterialien, der Durchführung von Präventionskampagnen und Veranstaltungen.
- Forschung und Entwicklung sowie Unterstützung von Modellprojekten auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheit.
- Erstellung autonomer Rechtsnormen (Unfallverhütungsvorschriften) zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Mitarbeit in Fachbereichen und Sachgebieten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und anderen Institutionen.
- Zusammenarbeit mit Krankenkassen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Erstellung und Auswertung einer Unfallstatistik zur Steuerung von Präventionsmaßnahmen.

AGIEREN AUF AUGENHÖHE

QUALIFIZIERUNG

BERATUNG

INFORMATION & KOMMUNIKATION

Im Folgenden stellen wir anhand von Beispielen und Zahlen die Präventionsarbeit der UVB auszugsweise vor.

BERATUNG (AUF ANFORDERUNG), ÜBERWACHUNG UND ERMITTLUNG

Im Jahr 2022 führten wir 12.670 Beratungen durch. Der Beratungsbedarf war gerade in Zeiten der Pandemie, dem Einsatz neuer Medien wie Videokonferenzen und zunehmender Arbeit im Homeoffice sehr hoch. Damit ist diese Präventionsleistung eine unserer wichtigsten Aufgaben. Telefonisch, schriftlich, per Videokonferenz oder vor Ort haben wir uns den Fragestellungen unserer Mitgliedsunternehmen angenommen. Der Beratungsbedarf ergab sich unter anderem

- zu der Umsetzung von Anforderungen aus den laufend an den Verlauf der Pandemie angepassten staatlichen Regelungen zu SARS-CoV-2 sowie bei Fragen zu Sicherheit und Gesundheit während der Corona-Pandemie.

- zu der Umsetzung von Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und dem staatlichen Arbeitsschutzrecht, beispielsweise Anwendung der Arbeitsstättenverordnung oder der Betriebssicherheitsverordnung,
- zu Umgestaltungen oder Neubau von Arbeitsstätten wie Verwaltungsgebäuden, Werkstätten, Laboren, Gleisanlagen oder Schleusen,
- zu der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, vor allem zu der Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungsfaktoren,
- zu Beschaffungsanforderungen und dem Einsatz von Maschinen und Arbeitsmitteln.

Intensiv beraten wurden unsere Mitgliedsunternehmen zudem in den Bereichen Betriebliches Eingliederungsmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Analysen für sichere und gesunde Arbeit. Seit vielen Jahren ist das Themenfeld Psychologie ein Schwerpunkt in der Beratungstätigkeit und im Seminarwesen der UVB.

Zu unserem gesetzlichen Auftrag gehört auch die Überwachung der Betriebe auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. In 1.656 Besichtigungen haben unsere Aufsichtspersonen 5.770 Mängel angesprochen und beanstandet. Überwachungs- und Beratungsaufgaben nach Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) und Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wurden bei den Mitgliedsbetrieben möglichst zusammengefasst, um so eine wirtschaftliche, effektive und vom Status der beschäftigten Personen unabhängige Durchführung der Aufgaben sicherzustellen.

Um Unfallursachen und Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen zu ermitteln, führten wir 324 Unfalluntersuchungen und 13 Messungen durch. 2022 waren darüber hinaus 1.388 Arbeitsplatzanalysen und Stellungnahmen aufgrund von Anträgen zur Feststellung einer Berufskrankheit zu erstellen.

QUALIFIZIERUNG

Die Aus- und Fortbildung ist aufgrund des hohen Multiplikatoreffektes ein wichtiger Schwerpunkt unserer Präventionsarbeit.

Um einen nachhaltigen Nutzen für die Präventionsarbeit der UVB zu gewährleisten, orientieren sich die von uns angebotenen Themen und Seminarinhalte an den Zielgruppen, der Nachfrage und den Erwartungen der Teilnehmenden, am Gefährdungspotenzial, der aktuellen Vorschriftenlage und der aktuellen Entwicklung im Bereich von Sicherheit und Gesundheit.

Hauptzielgruppe sind neben den Sicherheitsbeauftragten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Beschäftigtenvertretungen und weiteren Beauftragten im Arbeitsschutz vor allem die Führungskräfte. Denn Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ist Führungsaufgabe. Gemäß Arbeitsschutzgesetz und der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) sind Arbeitgebende verpflichtet, die Arbeitsbedingungen im Unternehmen unter den Gesichtspunkten von Sicherheit und Gesundheit zu beurteilen und erforderliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen. In darauf ausgerichteten Seminaren vermittelt die UVB, wie Führungskräfte ihrer Verantwortung gerecht werden können.

Zu speziellen Themen kann es zielführend sein, die betroffenen Personen vor Ort zu schulen. Vor allem wenn eine größere Anzahl betroffen ist. Dafür bieten wir Inhouse-Seminare an. Dann sind wir direkt im Betrieb oder in den Dienststellen präsent und richten den Schulungsinhalt betriebsspezifisch aus.

Infolge der Corona-Pandemie musste die Anzahl der Präsenzseminare reduziert werden. Alternativ wurden neue Formen der Aus- und Fortbildung als Online-Variante entwickelt. 2022 wurden insgesamt 86 Online-Seminare durchgeführt.

Viele Menschen nutzen das Kraftfahrzeug oder das Fahrrad nicht nur in der Freizeit, sondern auch für die täglichen Fahrten zum Arbeitsplatz oder im täglichen Arbeitseinsatz. Gefährliche Situationen im Straßenverkehr erlebt dabei fast jeder. Wie solche Gefahrensituationen durch Training im Vorfeld vermieden werden können, vermitteln Fahrersicherheitstrainings. Für die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen fördern wir die Teilnahme an einem entsprechenden Training. Insgesamt 4.043 Personen haben im Jahr 2022 die Förderung in Anspruch genommen.

Die Mitgliedsunternehmen haben dafür zu sorgen, dass für die Erste-Hilfe-Leistung die erforderliche Anzahl an Ersthelfenden zur Verfügung steht. Die anfallenden Lehrgangsgebühren für den „Standard-Lehrgang“ werden von der UVB übernommen. Im Jahr 2022 wurden für 44.367 Teilnehmende die Lehrgangsgebühren für die Aus- und Fortbildung bezahlt.



11.572

PRÄVENTIONSLEISTUNGEN BERATUNG, ÜBERWACHUNG, ERMITTLUNG

→ Beratung auf Anforderung

Beratung vor Ort	1.012
Beratung per Videokonferenz	808
telefonische und schriftliche Beratung	9.752

1.098

→ Bauberatungen, z. B. mit Vertretern der Behörden, Architekten, Bauämtern

Bauberatung vor Ort	147
Bauberatung per Videokonferenz	126
telefonische und schriftliche Bauberatung	825

1.656

→ Überwachung

Besichtigungen	1.517
Besichtigungen in Unternehmen, die Hilfe leisten	139

1.725

→ Ermittlung

Unfalluntersuchungen	324
Arbeitsplatzanalysen/Stellungnahmen im Berufskrankheitenverfahren	1.388
Messungen, z. B. Gefahrstoffe, Lärm, Schwingungen	13

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Seit September 2022 stehen die Prüflisten der Handlungs-
hilfe zur Gefährdungsbeurteilung auch auf dem Kompen-
dium Sicherheit und Gesundheit der UVB zur Verfügung.
Zusätzlich sind auf der Internetseite der UVB im Bereich
Prävention und auf dem Kompendium jetzt über 60 Pub-
likationen aus der Kategorie „UVB-Fachinformationen“
abrufbar. Beispielsweise ist die Fachinformation mit „Hin-
weisen für die Gestaltung von Arbeitsstätten im Bereich
der UVB“ inklusive einer leicht abzuarbeitenden Checkliste
hinzugekommen.

FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND
MODELLPROJEKTE

Das Pilotprojekt „Prüfliste Psychische Belastung als On-
line-Version“ wurde im Geschäftsjahr abgeschlossen.
Entsprechend dem Arbeitsschutzgesetz müssen die Ge-
fährdungen durch psychische Belastungsfaktoren ermit-
telt werden. In dem Pilotprojekt hatten die teilnehmenden
Betriebe die Möglichkeit, die Gefährdungsbeurteilung
schnell, bequem und kostenlos online durchzuführen. Die
Prüfliste ist jetzt im Regelbetrieb.

In einem weiteren Projekt wurde von der UVB das Befra-
gungsinstrument MOLA (Menschen. Organisationskultur.
Leistung. Arbeitsgestaltung.) entwickelt und wissenschaft-
lich geprüft. Das neue Instrument ist modular aufgebaut
und eignet sich besonders für die Themen Analyse psychi-
scher Belastungsfaktoren im Rahmen der Gefährdungs-
beurteilung, Betriebliches Gesundheitsmanagement und
Organisationskultur. Auf der Internetseite der UVB werden
der MOLA-Fragebogen sowie eine detaillierte Beschrei-
bung in Form eines Handlungsmanuals lizenzfrei zum
Download angeboten. Auch das Projekt MOLA konnte 2022
erfolgreich beendet werden, der Fragebogen befindet sich
ebenfalls im Regelbetrieb. Weitere Unfallversicherungsträ-
ger haben den Fragebogen übernommen.

Für alle Arbeiten an Bahnanlagen sind Sicherungsmaß-
nahmen zum Schutz der Beschäftigten vor den Gefahren
des Bahnbetriebs erforderlich. In einem Gemeinschafts-
projekt von UVB, BGBAU und der Forschungsgesellschaft
für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin
(FSA) wurden alle Einflussfaktoren bei der Festlegung von
Sicherungsmaßnahmen für Arbeiten in oder in der Nähe
des Gleisbereichs und die Risiken durch die Auswirkung
aerodynamischer Kräfte auf Basis von Messungen vor Ort
untersucht. Der Einfluss böiger Winde ist am Gleis von be-
sonderer Bedeutung. Die üblicherweise für die Windkräfte
anzusetzende Formel kann so nicht verwandt werden. Die
FSA erarbeitet dafür Lösungsansätze.

Ziel eines weiteren Gemeinschaftsprojekts von UVB,
BG BAU und FSA ist eine Evaluation vor Ort hinsichtlich der
Anforderungen sowie der Anwendung der individuellen
Warnung bei Tätigkeiten der schnellen Vegetationspflege.
Hierdurch soll die Umsetzung und Wirksamkeit der indi-
viduellen Warnung bei der schnellen Vegetationspflege
in der Praxis fundiert bewertet werden. Das Projekt wurde
2022 beendet und ein Abschlussbericht erstellt. Die ge-
wonnenen Erkenntnisse sollen ebenso für andere Tätigkei-
ten genutzt werden.

In einem weiteren Projekt hat die UVB gemeinsam mit der
BG BAU den Animationsfilm „9 lebenswichtige Regeln
für sicheres Verhalten im Gleisbau“ fertiggestellt. Im Film
werden die wichtigsten Regeln, die im Gleisbau zu be-
achten sind, dargestellt und erläutert. Um möglichst viele
Beschäftigte zu sensibilisieren, wurde der Film mit Unter-
titeln in 19 Sprachen produziert. Das Projekt konnte 2022
beendet werden, die Filme wurden seitdem vielfach herun-
tergeladen, angesehen und haben auch im europäischen
Ausland Anklang und Beachtung gefunden.

PRÄVENTIONSLEISTUNG
QUALIFIZIERUNG





GEMEINSAM IM DIALOG

REHABILITATION & ENTSCHÄDIGUNG

Voraussetzung für die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ist der sogenannte Versicherungsfall, zu dem Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten gehören. Kommt es zu einem Versicherungsfall, sind die betroffenen Versicherten durch ein umfassendes Rehabilitations- und Entschädigungssystem abgesichert – wir sind für Sie da.

Wir erbringen und koordinieren Sach- und Geldleistungen wie ambulante und stationäre Heilbehandlung, Heil- und Hilfsmittel, Zahnersatz und Entgeltersatzleistungen sowie bei schweren Verletzungsfolgen Rentenleistungen an Versicherte beziehungsweise ihre Hinterbliebenen. Unsere Beschäftigten sichern dank kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung eine optimale Steuerung der Heilverfahren mit der Zielsetzung einer erfolgreichen Wiedereingliederung. Für Fragen zum Verfahren und zu Leistungen sind wir die Ansprechpartnerin für Versicherte, Angehörige sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Im Jahr 2022 wurden uns 34.476 Unfälle und Verdachtsfälle von Berufskrankheiten gemeldet.

REHABILITATIONS- UND ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN
IN EURO

	BUND	BAHN
gesamt	175.607.654	72.014.552
Ambulante Heilbehandlung	18.523.338	10.508.100
Zahnersatz	99.948	52.590
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	10.464.378	5.941.704
Verletztengeld und besondere Unterstützung	7.147.569	5.936.854
Sonstige Heilbehandlungskosten	12.628.619	5.671.420
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	894.781	305.047
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	123.700.632	42.502.462
Beihilfen an Hinterbliebene	537.192	394.967
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	427.107	179.847
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	425.004	0
Sterbegeld und Überführungskosten	203.865	168.469
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	555.220	353.092



→ angezeigt	34.473
Arbeitsunfälle	24.697
Wegeunfälle	7.600
Berufskrankheitenverdachtsanzeigen	2.176
→ meldepflichtig	14.654
Arbeitsunfälle	11.370
Wegeunfälle	3.284
→ tödlich	13
Arbeitsunfälle	8
Wegeunfälle	5
→ meldepflichtig nach Versichertengruppe	14.654
Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Bundesverwaltung, der Agentur für Arbeit und der übernommenen Einrichtungen	3.832
Leistungsbeziehende der Agentur für Arbeit (Arbeitslose und Rehabilitanden)	1.271
Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk und Deutschen Roten Kreuz	2.142
Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland	309
Blut-, Organ- und Gewebespenderinnen und -spender des DRK	42
Entwicklungshelferinnen und -helfer	14
Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialeinrichtungen der vorgenannten Unternehmen	6.383
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)	0
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII)	0
Ehrenamtlich Tätige	0
Rehabilitanden auf Kosten der Bahn-BKK	496
Sonstige (z. B. Abgaben, ungeklärte Zuständigkeit)	165

REHABILITATIONS- UND
ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN

Dem Leistungsgrundsatz „Reha vor Rente“ der gesetzlichen Unfallversicherung folgend ist es unser Ziel, nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder einer Berufskrankheit mit allen geeigneten Mitteln die medizinische und – wenn erforderlich – auch die berufliche und soziale Teilhabe zu erreichen. Hierbei stellen wir den betroffenen Menschen und die Gewährleistung seiner Selbstbestimmung in den Vordergrund. Unsere Fachleute für Reha-Management kümmern sich individuell um schwerstverletzte Versicherte und stehen bei sozialen, beruflichen und medizinischen Fragen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Durch ihre Nähe zu den Versicherten sind sie die maßgeblichen Kontaktpersonen und geben die entscheidenden Impulse für die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Versicherten. Wenn alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft wurden und eine erhebliche Minderung der Erwerbsfähigkeit verblieben ist, werden Entschädigungen geleistet. Für die gesundheitliche, berufliche und soziale Teilhabe unserer Versicherten sowie deren Entschädigung wurden im vergangenen Jahr im Teilhaushalt 1 (Bund) 175.607.654 Euro aufgewendet, im Teilhaushalt 2 (Bahn) 72.014.552 Euro.

RENTENENTWICKLUNG

Das vorrangige Ziel der Unfallversicherung ist es, unsere Versicherten mit Hilfe von speziellen Rehabilitationsmaßnahmen und Beratungen wieder in das Arbeitsleben zu integrieren oder ihre Hinterbliebenen sozial abzusichern. Sind alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft und verbleibt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 Prozent auch ein halbes Jahr nach dem Unfall, erhalten die betroffenen Versicherten eine Rente. Die erstmalige Entscheidung über Renten, deren Veränderung oder Entziehung ist den Rentenausschüssen übertragen. Insgesamt zahlte die UVB im vergangenen Jahr 22.766 Renten an Verletzte und Hinterbliebene.

NEUE RENTEN

neue Arbeitsunfallrenten

97

neue Wegeunfallrenten

51

neue Berufskrankheitenrenten

88

RENTENBESTAND

20.205

Versichertenrenten

Hinterbliebenenrenten

2.561

KONSENS MIT RESPEKT

Für unsere Entscheidungen ist es wichtig, dass wir vorab sorgfältig ermitteln. Wird die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten dennoch angezweifelt, besteht die Möglichkeit, Widerspruch gegen Verwaltungsentscheidungen zu erheben.

WIDERSPRÜCHE

In einem folgenden Widerspruchsverfahren wird die Sach- und Rechtslage noch einmal überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Ist der Widerspruch nach Ansicht der Verwaltung unbegründet, erfolgt die Vorlage bei einem Widerspruchsausschuss. Dieser ist von der Selbstverwaltung gebildet und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber sowie der Versicherten zusammen. Im Rechtsbereich der UVB gingen im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt 984 Widersprüche ein; es wurden 874 Fälle abgeschlossen, der Großteil davon durch einen Widerspruchsbescheid ohne Erfolg für unsere Versicherten.

KLAGEN

Gegen zurückweisende Bescheide der Widerspruchsausschüsse kann Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden. Häufigster Klagegrund bei der UVB war, wie schon in den Vorjahren, die Bewertung der gesundheitlichen Beeinträchtigung. Dabei gab es 308 Zugänge bei den Verfahren vor den Sozialgerichten, 103 Zugänge bei den Verfahren vor den Landessozialgerichten und 12 Zugänge bei Verfahren vor dem Bundessozialgericht. Erledigt werden konnten 372 Verfahren vor den Sozialgerichten, 85 vor den Landessozialgerichten und 8 vor dem Bundessozialgericht. Von den abgeschlossenen Verfahren im Berichtsjahr 2022 wurden 7,7 Prozent vollumfänglich zugunsten der Versicherten entschieden. Es kommt aber auch vor, dass die Verfahrensbeteiligten zur gütlichen Einigung und Beendigung des Rechtsstreits einen Vergleich schließen, durch den eine bei verständiger Würdigung des Sachverhalts oder der Rechtslage bestehende Ungewissheit durch gegenseitiges Nachgeben beseitigt wird. Dies war in 7,1 Prozent der abgeschlossenen Verfahren im Berichtsjahr 2022 der Fall.

RECHT & REGRESS

REGRESS

Die Einnahmen aus Ersatzansprüchen sind eine wichtige Position in unserem Haushalt. Sie werden bei der Beitrags- und Erstattungsrechnung berücksichtigt, wodurch unsere versicherten Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen entsprechend entlastet werden. Das Regressreferat untersucht und überprüft, ob ein Arbeits- oder Wegeunfall möglicherweise durch die Beteiligung eines Dritten verursacht wurde, und überprüfen gegebenenfalls, ob dieser für den Unfall haftet und mögliche zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Versicherten gegen den Unfallverursacher gemäß § 116 SGB X auf die UVB übergegangen sind. Übergangsfähig sind dabei grundsätzlich nur die Heilbehandlungs- und Rehabilitationskosten, die Rentenleistungen nur in Ausnahmefällen. Im Geschäftsjahr 2022 gab es insgesamt 39.639 laufende Regressverfahren; die Einnahmen aus Ersatzansprüchen beliefen sich auf 6.715.032 Euro. Im abgelaufenen Haushaltsjahr gab es 47 endgültige Abfindungen von Regressansprüchen durch Privatversicherer. Durchschnittlich schließt die UVB monatlich etwa 1.581 Fälle ab.

WIDERSPRÜCHE

Eingänge	984
Erledigungen	874
ohne Erfolg für die Versicherten	702
→ mit teilweise Erfolg für die Versicherten	0
→ mit vollem Erfolg für die Versicherten	0
durch Zurücknahme	65
durch Abhilfe/Teilabhilfe	101
auf sonstige Art	6

VERFAHREN VOR DEN SOZIALGERICHTEN

Zugänge	308
Erledigungen	372
durch Urteil	163
→ zugunsten der UVB	117
→ zugunsten der Versicherten	29
→ teilweise zugunsten der Versicherten	17
durch Rücknahme der Versicherten	148
durch Anerkenntnis	12
durch Vergleich	24
auf sonstige Art	25

VERFAHREN VOR DEM BUNDESSOZIALGERICHT

Zugänge	12
Erledigungen	8
durch Urteil	8
→ zugunsten der UVB	6
→ zugunsten der Versicherten	2
durch Rücknahme der Revision	0
→ durch die Versicherten	0
→ durch die UVB	0

RECHT & REGRESS



VERFAHREN VOR DEN LANDESSOZIALGERICHTEN

Zugänge	103
Erledigungen	85
durch Urteil	44
→ zugunsten der UVB	36
→ zugunsten der Versicherten	5
→ teilweise zugunsten der Versicherten	3
durch Rücknahme der Berufung	27
→ durch die Versicherten	19
→ durch die UVB	8
durch Anerkenntnis	1
durch Vergleich	9
auf sonstige Art	4

REGRESSFÄLLE

laufende Regressfälle	39.639
aus den Vorjahren übernommen	20.479
Zugang im Regressjahr	19.160
erledigte Regressfälle	18.972
volle Erstattung	821
Teilerstattung	84
Kapitalisierung	47
keine Ansprüche aus Rechtsgründen	18.020

KÜNSTLERSOZIAL- VERSICHERUNG

ENTWICKLUNG DES
HAUSHALTSVOLUMENS
IN EURO →

1.182.392.000

2022

1.170.941.000

2021

1.218.914.000

2020

1.147.556.000

2019

1.110.866.000

2018

MIT KUNST
KREATIV SEIN
UND BLEIBEN

PANDEMIEBEDINGTE SONDERREGELUNGEN IM KSVG

Die Sonderregelungen im Künstlersozialversicherungsge-
setz (KSVG) für Kunschtschaffende und Publizierende wur-
den bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Wichtig war vor
allem, dass pandemiebedingte Einkommensverluste sich
grundsätzlich nicht auf die bestehende Versicherung nach
dem KSVG auswirken.

Die ab 23. Juli 2021 in Kraft getretene Gesetzesanpassung
bewirkte, dass die in der Künstlersozialkasse versicherten
Personen ihren Kranken- und Pflegeversicherungsschutz
nicht verlieren, wenn sie mehr als 450 Euro pro Monat
beziehungsweise 5.400 Euro pro Jahr aus nicht künstlerischer
oder nicht publizistischer selbstständiger Tätigkeit
verdienen. Diese Sonderregelung wurde bis zum 31. De-
zember 2022 verlängert, sodass ein Zuverdienst neben der
selbstständigen künstlerischen oder publizistischen Tätig-
keit von bis zu 1.300 Euro im Monat (15.600 Euro im Jahr)
bis Ende 2022 möglich war.

Der Versicherungsschutz nach dem KSVG endete inner-
halb des Befristungszeitraumes bis 31. Dezember 2022 erst
dann, wenn die selbstständige nicht künstlerische oder
nicht publizistische Tätigkeit in einem Umfang ausgeübt
wurde, der die Zuverdienstgrenze von 1.300 Euro im Monat
überstieg. Wer also eine nicht künstlerische oder nicht pu-
blizistische Nebentätigkeit aufgenommen hat und daraus
ein Arbeitseinkommen von maximal 1.300 Euro monatlich
erzielte, blieb weiterhin über die Künstlersozialkasse kran-
ken- und pflegeversichert.

Eine weitere Voraussetzung für den Versicherungsschutz
bleibt selbstverständlich nach wie vor Bedingung – näm-
lich das Überschreiten der Mindesteinkommensgrenze.
Das Jahresarbeitseinkommen aus selbstständiger künstle-
rischer und publizistischer Tätigkeit muss über 3.900 Euro
liegen.

DARSTELLEND
KUNST WORT MUSIK BILDENDE
KUNST GESAMT

31.945 40.173 53.883 67.939 193.940

31.194 40.957 54.277 68.045 194.473

30.210 41.023 54.388 66.817 192.438

29.292 41.220 54.032 65.964 190.508

28.371 41.569 53.436 65.575 188.951

← ENTWICKLUNG
DER ANZAHL DER
VERSICHERTEN

Die Versicherungspflicht nach dem KSVG bleibt nur beste-
hen, solange das Arbeitseinkommen nicht mehr als zwei-
mal innerhalb von sechs Kalenderjahren die Grenze von
3.900 Euro im Jahr unterschreitet. Ein Unterschreiten der
Grenze bleibt wie in den Jahren 2020 und 2021 auch im Jahr
2022 bei der Betrachtung des Sechsjahreszeitraums unbe-
rücksichtigt. Damit haben sich die teilweise erheblichen
Einkommenseinbußen nicht exorbitant auf den Versiche-
tenbestand der KSK ausgewirkt.

Der aus zusätzlichen Bundesmitteln bereitgestellte Entlas-
tungszuschuss in Höhe von 84,5 Millionen Euro hat zudem
dafür gesorgt, dass der Künstlersozialabgabesatz in Höhe
von 4,2 Prozent für die abgabepflichtigen Unternehmen
auch im Jahr 2022 ohne Erhöhung konstant gehalten wer-
den konnte.





STANDORTE

HAUPTSTANDORT WILHELMSHAVEN
Weserstraße 47, 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421 407-4007
info@uv-bund-bahn.de

HAUPTSTANDORT FRANKFURT
Salvador-Allende-Straße 9, 60487 Frankfurt am Main
Tel. 069 47863-0
info@uv-bund-bahn.de

KÜNSTLERSOZIALKASSE
Gökerstraße 14, 26384 Wilhelmshaven
Tel. 04421 7543-9
auskunft@kuenstlersozialkasse.de

REGIONEN

NORD Wilhelmshaven, Rheinstraße 63
Hamburg, Antonie-Möbis-Weg 5
Minden(Westf.), Pionierstraße 10

OST Berlin, Brandenburgische Straße 86
Leipzig, Egelstraße 4a

WEST Münster, Cheruskerring 11
Essen, Viehofer Straße 14

MITTE/SÜD Mainz, Hauptstraße 17–19 Gebäude 6352
Frankfurt/Main, Salvador-Allende-Straße 9
Stuttgart, Sophienstraße 25
München, Dachauer Straße 4